

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 17

Artikel: Die Arbeitseinstellung als Kampfmittel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Eidg. Postgebäude in Altendorf. Lieferung der Walzeisen an Julius Schoch & Cie., Eisenhandlung, in Zürich; Lieferung der eisernen Säulen an M. Koch, Gießerei, in Zürich; Bauschmiedearbeiten an Joh. Baumann, Schlossermeister, in Altendorf.

Neues Postgebäude in Chur. Spenglerarbeiten an A. Mathys, Bauspenglerei in Zürich, und den Glaschnermeisterverband Chur; Holzementarbeiten an A. Mathys, Bauspenglerei in Zürich; Schieferbedachungsarbeiten an Alb. Bauert's Witwe, Dachdeckergeschäft, Zürich; Blitzableitungen an Joh. Morizzi, Schlossermeister, Chur; die eisernen Gerippe der Dachbekrönung an K. Trippel, Schlossermeister, Chur.

Die Zimmerarbeiten zum Arbeiterwohnhaus für das Elektrizitätswerk im Letten Zürich an G. Landolt in Zürich V.

Die Lieferung einer Turbo-Dynamomaschine für die Kehrichtverbrennungsanstalt Zürich an Büchler & Pascal in Zürich, Vertreter der Firma Brown, Boveri & Cie. in Baden.

Die Errichtung der Kanalisation im oberen Teile der Netlibergstraße Zürich an J. Burkhardt, Bauunternehmer in Zürich.

Errichtung der Heizungs- und Badeanlagen zum Wohngebäude der Kehrichtverbrennungsanstalt Zürich an Haupt, Ummann & Röder in Zürich III.

Geschäftshaus-Umbau des Häuserkomplexes Limmatquai Nr. 22, Hirschengasse Nr. 3 und Grane Gasse Nr. 6 in Zürich I. Bauleitung: Hunyvler-Boller, Architekt. Abbruch-, Erd-, Sprieg- und Maurerarbeiten an E. Hörlig, Baumeister in Zürich III; eiserne Fassadenkonstruktionen an A. G. für Eisenkonstruktionen vorm. Schäppi & Schweizer, Albisrieden.

Brummann-Schulhaus Bern. Zirka 450 m² Gussbölith-Böden an Felix Veran, Generalvertreter von Emil Séquin, Zürich.

Neubau Kantonalbank Schaffhausen. (Berichtigung). Schreinerarbeiten an J. Günther, Nagaz-Leu sel. Erben und Joh. Hauser's Söhne in Schaffhausen und Ch. Pletscher in Schleitheim; Handaufzüge an L. Giroud in Olten; Schalterwände an A. Grübes, Schlossermeister, Schaffhausen; Fensterbeschläge an J. Hauser's Söhne und Ferd. Stierlin in Schaffhausen; Parquetarbeiten an die Parquierter Tour-de-Treme und Altstetten (A. Reiser); elektr. Beleuchtung an W. Monhardt, Schaffhausen; Installation der Aborten z. an Stadt. Wasserwerk Schaffhausen; Plättiboden an H. Bolster in Feuerthalen und Werner Graf in Winterthur.

Eidg. Geschäftsmagazin in Albisrieden. Zugeloser Holz-Terrazzo an Hermann Schulze, bautechn. Bureau in Zürich I.

Wohnhausbaute des H. Fritz Sohn in Adliswil. Bauleitung: Architekt Hunyvler-Boller, Zürich V. Installationsarbeiten, Bad, Closets z. an Lehmann & Neumeyer, Zürich I; eiserne Veranda an A. G. für Eisenkonstruktionen vormals Schäppi & Schweizer, Albisrieden; Schlosserarbeiten an J. Schrot, Schlossermeister in Adliswil; Parquet an Gebr. Binz, Vertreter A. Weiß, Zürich I; Bodenbeläge und Wandbelag an Gebr. Buchner in Zürich III; Beschlägelieferung an J. Spinner in Adliswil; Tapetenlieferung an Kordtner & Schermuly, Zürich I.

Schulhausbau Oerlikon. T-Balkenlieferung an Günthard in Oerlikon; Granitlieferung an Antonini, Wassen; Sandsteinhauerarbeiten an Manz, Seebach.

Neubau des alkoholfreien Volkshauses in Arbon. Der ganze Bau an B. Zöllig, Baumeister, Arbon.

Schulhausbauten Kirchberg und Bazenheid. Schreinerarbeiten: für Kirchberg an Meile, Kirchberg, für Bazenheid an Kopp, Müselbach; Glaserarbeiten: für Bazenheid an Klaus, Bazenheid, für Kirchberg an Schär, Wil.

Neue Treppenanlage am Schulhaus Mittlödi. Granitlieferung und Maurerarbeit an B. Ruch, Baumeister, Mittlödi; Malerarbeit an J. Wild, Maler, Mittlödi.

Kant. basellandschaftliche Kanalisationsarbeiten. Dohle in Arisdorf an J. Thommen, Maurer, Arisdorf; Dohle in Benken an Hch. Mundwiler, Maurer, Benken; Dohle in Bottmingen an Gschwind, Dettwiler & Cie., Oberwil.

Die Uferversicherungsarbeiten an der Birse bei Birrfelden an Frau G. Gnocari, Birrfelden.

Salzsacklieferung für die Regierung von Baselland. 6000 Stück 50 kg. Salzfäcke an Stromeyer & Cie. in Kreuzlingen und 4000 Stück 100 kg. Salzfäcke an Gündzburger & Haas in Basel.

Kanalisation Zollikon. Cementrohrenkanal mit den nötigen Nebenanlagen in der alten Landstrasse Zollikon an Favre & Cie., Baugeschäft in Zürich.

Bau der Ramsteinstrasse in Hundwil an J. Nietmann, Hundwil.

Elektrizitätswerk Buochs. Die A. G. Schuhfabrik Buochs hat die gesamte elektrische Anlage mit Maschinen, Akkumulatoren, Hausinstallationen und Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Buochs an die Firma Gustav Goßweiler & Cie. in Bendlikon übertragen.

Fabrikneubau J. Sallmann & Cie. in Amriswil. Zirka 450 m² Gussbölith-Böden an Felix Veran, Generalvertreter von Emil Séquin, Zürich.

Neubau des Schweizerheims in Wildingen (Schaffhausen). Die Gipser-, Schreiner-, Glaser- und Malerarbeiten an Hablitzel-Gasser, Baumeister, Feuerthalen.

Waldweganlage Grenzen an Gianonatti père & fils, Unternehmer in Bözingen bei Biel.

Die Aborteinrichtungen zum Schulhaus Würenlos (Aargau) an K. Schnyder, mech. Schlosserei, Ennetbaden.

Umbau des oberen Rathauses in Einsiedeln. Maurerarbeiten an Baumeister Dietliker in Wädenswil.

Der äußere Verputz eines Neubaues in Biberist (Bauherr Jos. Müller, Lehrer) an A. Martin, Gipser- und Malermeister, Biberist.

Imprimerie St. Paul in Fribourg. Die Ausführung von ca. 1300 m² Gussbölith-Böden an Felix Veran, Generalvertreter von Emil Séquin, Zürich.

Schulhausbau Orbe. Die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an Charles Rogione, Spengler, Orbe (Waadt).

Errichtung eines Sockels und Treppe aus Beton in Flurlingen an J. Siggi, Baumeister in Flurlingen.

Eindöhlung des Ruppibaches in Rüttlingen. Sämtliche Arbeiten an Joh. Ehrensperger, Maurermeister in Oberwinterthur.

Stallbauten in der Alp „Saali“ im Bristal (Schwyz). Kalkbrennen, Fundament- und Maurerarbeiten an Jos. Gwerder, Werkmeister, und Georg Volpi, Maurermeister in Muotathal; Zimmermanns- und Schreinerarbeiten an die Zimmermeister J. J. Rittenbacher in Schwyz, Josef Suter, Xaver und Augustin Betschart und Josef Imhof in Muotathal; Bretterlieferung, ca. 1000 m², an Wm. Föhr, Sägerei im Bristal; Eisenwarenlieferung an Schlosserei Weber und Eisenhandlung Weber in Schwyz.

Stallbauten in der Alp Krauthal (Sernftal, Glarus). Zimmerarbeit an Fritz Marti, Zimmermeister, und D. Schneider, Säger, Matt; Dachdeckerarbeit an Matth. Speich, Dachdecker, Matt.

Die Arbeitseinstellung als Kampfmittel.

Um Zentralfest des Studentenvereins Bozingia, das vom 20. bis 22. d. stattfindet, werden Fragen behandelt werden, die für unsere Zeit von grösster Bedeutung sind. Die Herren cand. jur. Schweizer (Basel) und stud. jur. Bosse (Neuenburg) werden referieren über das Thema „Die Arbeitseinstellung als Kampfmittel“. In juristischer Hinsicht stellt der deutsche Referent fest, daß der Streik als Nichterfüllung einer Vertragspflicht nur dem Gebiete des Privatrechtes angehöre und nicht strafrechtlich verfolgt werden dürfe. In nationalökonomischer Hinsicht stellt der Referent folgende Thesen auf:

Eine Aussicht auf Erfolg hat ein Streik infolge der Uebermacht des Kapitals, der regelmässig ungenügenden Organisation und schlechten Leitung der Arbeitermassen nur in der Minderzahl der Fälle. Rämentlich ist das

20 Zeughausgasse **JOHO & AFFOLTER, BERN** Zeughausgasse 20.

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung.

la englischer Werkzeugstahl. — la englischer, schwedischer und französischer Steinbohrstahl.
Polierter Fussstahl, Stahldraht in Ringen. — la engl. Feilen. —

Amerik. Werkzeuge, Gewindschneidzeuge. —

Schaufeln, Bickel, Kettenflaschenzüge, verzinktes Baugeschirr.

Bandsägen und Zirkularsägen; engl. Schmirgelscheiben und Schmirgelleinen.

Stets grosses Lager in: **Maschinenschrauben, Mutterschrauben, Bauschrauben, Anschweissenden, Nieten, Muttern, Stellschrauben, Stellringsschrauben, Tirefonds, Legscheiben, Metallschrauben etc., Spezialschrauben** nach extra Façonen und Gewinden, liefern in kürzester Zeit.

Schicksal eines Streiks besiegt, wenn die Streikenden durch strafbare Handlungen den Staat zum Einschreiten veranlassen. Arbeiter, die dem Handwerke angehören, haben mehr Aussichten auf Erfolg als die in der Industrie Beschäftigten: von diesen sind wiederum die qualifizierten Arbeiter gegenüber den unqualifizierten im Vorteil. Ein Erfolg ist nur in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs wahrscheinlich; daher ist ein Streik zur Zeit einer wirtschaftlichen Depression unzulässig. Um die mit der Einleitung eines Streiks verbundene Verantwortlichkeit tragen zu können, muß folgendes beobachtet werden: a) Vor Beginn des Streiks sind die Nettokräfte der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zu berechnen; deren Vergleich ergibt einen Schluß auf den Ausgang des Kampfes. b) Auch wenn die Kräfte der Arbeitnehmer denjenigen des Arbeitgebers gewachsen sind, ist ein Streik doch nur dann zulässig, falls die infolge der zugestandenen Forderungen eintretende Vermehrung der Produktionskosten entweder auf die Konsumenten abgewälzt oder von dem Unternehmertgewinn getragen werden kann.

Als taktischer Fehler, der für die allgemeine Gesellschaft, hauptsächlich aber für die Arbeiterbevölkerung gefährliche Folgen haben kann, ist die Durchführung des Generalstreiks zu betrachten. Als Gegenstoss zu dieser Taktik können die Arbeitgeber das Mittel der Aussperrungen anwenden. Der Streik als anormaler Einbruch in eine geregelte Produktionsweise wird immer einen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Dieser in der Regel nur temporäre Nachteil kann aber durch permanente, direkt den Arbeitern und indirekt der ganzen Volkswirtschaft zukommende Vorteile aufgewogen werden. Besonders gerechtfertigt ist der Streik dann, wenn durch das direkte Eingreifen der Arbeiterschaft eine zeitweilig hintanhaltende Tendenz der steigenden Löhne beschleunigt werden soll. — Da aber der Streik eine gefährliche und zweischneidige Waffe ist, darf er nur im äußersten Notfalle und unter gewissenhaftester Berücksichtigung der Sachlage angewandt werden. Einen teilweisen Ersatz des Streiks, oder doch eine gewisse Gewähr für eine besonnene und vernünftige Anwendung dieses Kampfmittels bieten in England die Gewerkschaften. Auch für unsere Verhältnisse wäre eine bessere, mutatis mutantis durchzuführende Organisation der Arbeiterschaft wünschenswert.

Hölzerne Brücken mit Betonbelag.

(Korr.)

Im allgemeinen herrscht in der Bautechnik noch die alte Ansicht vor, es sei eine widernatürliche Anordnung, bei einer Holzkonstruktion sich zum Belag oder zur Ausfüllung des Koncrets zu bedienen. Das ist eine irrtümliche Auffassung, die durch praktische Ausführungen, wie sie übrigens schon längst bestehen, schlagend widerlegt wird. Es ist hier eben auch das böse Vorurteil, die Macht, die aus Mücken Elefanten macht. Es wird allerdings manchmal vorgekommen sein, daß der Eine oder Andere bei derlei probeweisen Ausführungen ungenügende, oder gar schlechte Resultate hatte, das beweist aber höchstens, daß ihm die Arbeit das erstmal nicht gelungen ist und daß er nicht mit Ausdauer an eine Sache herantrat, die einiges Denken erfordert und die Andere schon vor einem Menschenalter tatsächlich mit Erfolg durchführten. Die gewöhnliche Meinung der konservativen Bauleute lautet bezüglich dieser kombinierten Arbeiten dahin, daß die Feuchtigkeit, die mit dem Ein- oder Ausbringen des Koncrets auf die Holzkonstruktionen, den Leitern schon von Anfang an schäd-

lich sein müsse, da das Holz die Feuchtigkeit gierig in sich aufnehme. Dadurch sei der berüchtigte Schwammgefahr ein ausgibiger Entwicklungsherd geschaffen, der schließlich dem ganzen Bauwerk Verderben bringen müsse u. s. w. Das wäre freilich richtig, wenn man es nicht versteht, dagegen durch eine Vorkehrung Sorge zu tragen, daß eine solche Ueberleitung ausgeschlossen bleibt. Wer eine Arbeit nicht versteht, der soll sie auch nicht machen wollen, das ist ja eben der Krebschaden unserer Zeit, wo jeder ins Handwerk pfuscht, ohne entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen zu haben.

Zur Nachahmung wird die Anwendung des Koncrets bei Holzkonstruktionen jedoch unentwegt empfohlen, denn sie bietet in einer Reihe von Ausführungen im Hoch- wie Tiefbau wesentliche Vorteile, ja sogar bei kleinen Gegenständen läßt sich die Kombination mit Erfolg anwenden, worüber ich event. auf Wunsch gerne nähere Erklärungen gebe. So ist es für Steg- und Brückebauten heutigen Tags durchaus nichts ungewöhnliches mehr, daß der Belag aus hartem oder elastischem Betonmaterial aufgebracht wird; daß anstatt Gebälkauffüllungen in Wohnhausbauten Trockenbeton verwendet wird; daß Riegelbauten die Flächen mit Beton ausgefüllt erhalten und daß sogar die Dächer aus Beton hergestellt werden, ob eiserne oder hölzerne Dachstühle darunter stehen, einerlei.

Wie man Bauwerke, die Verkehrsstrapazen ausgesetzt sind, aus oder mit diesem Koncretmaterial deckt, so können natürlich auch weiterfeste Verkleidungen für Hochbauzwecke hergestellt werden. Es ist diesbezüglich seit etlichen Jahren eine interessante Neuerung im Aufschwung begriffen, die für jeden Baumeister von Wichtigkeit ist, nämlich die Verkleidung von Riegelbauten mit Zementdielen in Quaderfagon. Diese Bauweise ist sehr solid, geht schnell von statten, das Geschaffene ist sofort trocken und entspricht den hygienischen Anforderungen, wie durch ärztliche Anerkennungen nachgewiesen ist. Die auf diese Weise hergestellten Fassaden unterscheiden sich im Aufruhern durch Nichts von massiven teuren Steinfronten und man hat es in der Hand, alle möglichen Zusammenstellungen in Farbe und Korn auf einfachste Manier zu erzielen. Der Kunstein wird auf diese Weise also auch den Holzbau heben und deswegen möge jeder Fachmann sein Augenmerk hierauf richten.

Wgr.

Wie Acetylen-Explosionen entstehen.

Die über Explosionen von Acetylenapparaten bekannt werdenden Mitteilungen haben bis jetzt in fast keinem Falle eine wirklich erschöpfende, sachverständige Darstellung des betreffenden Vorfalles enthalten, weshalb der Fernerstehende sich niemals ein apodiktisches Urteil darüber zu bilden vermag, wem die Schuld beizumessen ist, oder ob überhaupt ein Verschulden seitens des Bedienungspersonals vorliegt.

Fast immer müssen wir hören: „Der den Apparat enthaltende Raum wurde mit offenem Lichte betreten.“ Diese trockene Erklärung der Unfälle erscheint mir nicht allein durchaus ungenügend und von wenig Gründlichkeit zeugend, sondern sie birgt auch die Gefahr eines Einlullens leichtsinniger Fabrikanten und Installateure in sich, die bei einem Unfall ihre Schleuderarbeit mit diesem Hinweise bemanteln. Sicher haben nach meinen Beobachtungen manche der Acetylenexplosionen gewissenlose oder unsfähige Fabrikanten oder Installateure auf dem Gewissen, wofür folgende zwei Fälle ein Beispiel bilden mögen. Ein mit voller technischer Beherrschung der Materie konstruierter, solid gebauter und sorgfältig installierter Apparat wird die Gefahrenmöglichkeit selbst